

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die städtebauliche Planung für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 – Bergstraße (VVB Nr. 1) auf Antrag des neuen Eigentümers wieder aufzunehmen und antragsgemäß den Wechsel in ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes vorzunehmen.

Die mit der neuen Planung verbundenen Kosten trägt der neue Eigentümer.

Die Inhalte der neuen Planung sind noch über einen Entwurf, der in einem der nächsten Ausschusssitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorzustellen ist, zu beschließen.

Als städtebauliche Vorgabe sollte aber schon jetzt beschlossen werden, dass eine aufgelockerte Bebauung gewünscht wird, die größere Grundstückszuschnitte, mehr Freiflächen zwischen den Häusern und somit eine nicht so komprimierte Bebauung vorsieht, wie dies im Entwurf des VVB Nr. 1 der Fall war. Dies bezieht sich auch auf die Geschossigkeit, die mit einem Vollgeschoss vorgegeben werden sollte.